Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft

Association Suisse Industrie + Agriculture

Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen für die Landwirtschaft

Geschäftsbericht 2008

Nr. 146, Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

Themen und Tätigkeit

90 Jahre SVIL für die Ernährungssicherheit 1

SVIL Tagung 2008
Ist der Freihandel eine Notwendigkeit ?

Freihandel in der Landwirtschaft verursacht erheblichen Schaden
Prof. Dr. Mathias Binswanger, FHNW, Olten 3

Freihandelsabkommen Landwirtschaft: Asymmetrie von Chancen und Gefahren? (Diseconomies of risk);
Hermann Dür, lic.oec. HSG, Brotgetreidemüller und Inhaber Handelsmühle Hermann Dür AG, Burgdorf 7

Auswirkungen des Agrarfreihandels auf die Verarbeiter der 2. Stufe,
Dr. Mathias Adank, CEO der Zweifel Pomy-Chips AG, Zürich 13

Verein

Ernst W. Alther zum 90. Geburtstag 16

90. Hauptversammlung 18

Rechnungsabschluss 2008 19

Organe der Vereinigung 21

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL
Postfach 6548 Dohlenweg 28 8050 Zürich
Tel 044 302 88 18 Fax 044 302 89 20 E-Mail: svil@svil.ch www.svil.ch
Melioration • Raumplanung • Landerwerb • Hochbau

90 Jahre SVIL für die Ernährungssicherheit

Die SVIL wurde im Juli 1918 im Rathaus in Zürich gegründet. Anlass war der Zusammenbruch des Freihandels und die daraus resulterende Ernährungskrise in der Schweiz trotz der schon damals hohen Kaufkraft unseres Landes.
Im Ergebnis des Ersten Weltkrieges brach der Freihandel zusammen, der im 19. Jahrhundert bedeutend offener und entwickelter war als heute. Damals hatte das liberal/freisinnige Unternehmertum durch eine weltweit vernetzte Exportwirtschaft dazu beigetragen, das Armenhaus ‚Schweiz' zu einem wohlhabenden Land zu entwickeln. Diese Leute waren gebildet, weit gereist und wussten, gleich wie heute, wovon sie sprachen. Bezüglich der Ernährungsfrage waren sie überzeugt, dass die im Export erwirtschaftete hohe Kaufkraft der Schweiz stets auch in Zeiten der wirtschaftlichen Flaute eine sichere und ausreichende Ernährung durch Importe gewährleiste. Denn die Eigenversorgung der Schweiz war wegen der freien Konkurrenz, dem damals wegfallenden Entfernungsschutz und dem daraus folgenden Verschwinden des Ackerbaus nicht mehr gesichert. Das meiste Getreide wurde importiert.

Dass die Nahrungsmittelimporte 1917/1918 auf breiter Front ins Stocken gerieten, sodass die Ernährung der Bevölkerung zum Problem wurde, konnte man sich damals nicht vorstellen. **Und genau das, was niemand für möglich hielt, ist dann eingetroffen:** Der Freihandel brach am Ende des Ersten Weltkrieges ein. Es fehlten in der Schweiz in kurzer Zeit genügend Lebensmittel. Das Geld, die hohe Kaufkraft, die Devisenreserven nützten nichts, weil die Warenströme plötzlich anderen politischen Gesetzen unterlagen. Der aufkommende Protektionismus drängte den Freihandel zurück, welcher damals viel entwickelter war als heute. Die eigene Lebensgrundlage war bedroht. Der Konflikt gipfelte im Generalstreik.

Noch im selben Jahr, 1918, ergriff die Industrie die Initiative. So etwas sollte nie wieder vorkommen! Das heisst, die Vertreter der Industrie, welche bisher der festen Überzeugung waren, dass sich die Schweiz mit ihrer hohen Kaufkraft am Markt sicher versorgen könne, haben den Irrtum eingesehen und den beachtlichen Mut und die Kraft aufgebracht, aus diesem historischen Irrtum die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Sie haben beschlossen, im Inland eine eigene Landwirtschaft wieder aufzubauen, die in der Lage ist, die Bevölkerung auch in Zeiten der gestörten Zufuhr sicher zu versorgen.

Das alles ist im Laufe der Jahrzehnte immer mehr in Vergessenheit geraten. Die Wachstumswirtschaft hat nicht nur am Grenzschutz Anstoss genommen, sondern auch die Tatsache hartnäckig bestritten, dass die Landwirtschaft an natürliche Voraussetzungen gebunden bleibt und folglich industriellen Gesetzmässigkeiten nur sehr eingeschränkt folgen kann. Anstatt die Unterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft sachlich zu analysieren, haben wir in den letzten Jahrzehnten aus jenen Kreisen, welche eine vollständige Liberalisierung im Finanzsektor durchgesetzt haben, eine übertriebene Emotionalisierung gegen die Landwirtschaft erfahren. Davon blieben auch jene, welche sich gegen einen Abbau der eigenen Landwirtschaft wandten und die Lehren aus der Ernährungskrise von 1918 nicht preisgeben wollten, nicht verschont!
Ja, die Landwirtschaft, welche unsere Lebensgrundlage sichert, wurde aus purem Unverständnis als Achillesverse unseres wirtschaftlichen Fortkommens bezeichnet, zu einem Zeitpunkt als die Finanzkrise schon längst ausgebrochen war.
Es nützt niemandem etwas, wenn nun das Seco von höchster Warte den wiederaufkommenden Protektionismus bedauert, so als gäbe es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem grenzenlosen Kapitalverkehr, der daraus folgenden Finanzkrise und den heutigen Ernährungskrisen und der Tatsache, dass inzwischen eine Milliarde Menschen hungert. Es mag ja durchaus sein, dass die Schweiz ohne Protektionismus besser verdient. Aber ob sich protektionistische Tendenzen als Folge der Finanzkrise weltweit ausbreiten werden, bestimmen nun einmal nicht wir. Also bleibt uns ja in Würdigung all dieser Fragen vernünftgerweise ja nur **die Vorsorge.**
Das Unverantwortliche der Reformpolitik, die seit 1989 betrieben wurde, liegt eben darin, dass genau diese Vorsorge aufs Korn genommen wurde. Doch die Vorsorge ist eine pragmatische Antwort auf die Unsicherheiten

der Zeit. Und die Vorsorge entspringt dem Willen zur Unabhängigkeit auf Kosten von ein paar Prozent Gewinn.
Wie sollen wir uns ernähren, wenn wirtschaftliche Krisen auch Agrarrohstoffmärkte erfassen, Exporte gestoppt werden und kleine Länder stark vom Export abhängen? Stabilitätspolitik ist kluge Industriepolitik, die sich nicht ausschliesslich durch kurzsichtiges Investorenverhalten definieren lässt. Stabilitätspolitik will nicht Planwirtschaft, sondern den freien und gesicherten Zugang der Menschen zu ihrer Lebensgrundlage und eine Bewirtschaftung derselben, die eine sichere Versorgung des Landes mit unbedenklichen Lebensmitteln und eine freie wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet.

Der Agrarfreihandel befürwortet die Versorgung der entwickelten Länder aus ärmeren Tieflohnländern und nutzt den durch billigeren Import frei werdenden Konsumentenfranken für zusätzliches wirtschaftliches Wachstum. Zur Zeit könnten wir uns aus Tieflohnländern billiger ernähren. Wie lange? Auch ohne Finanzkrise, Klimarisiken, politischen Wirren etc. stellt sich die Frage, was passiert in Zukunft, wenn die Tieflohnländer sich entwickeln? Dann ändern sich Preise und Mengen auf den globalen Märkten je nach Verfügbarkeit. Und wir stehen wieder vor dem bekannten Versorgungsprioblem. Deshalb hat die SVIL seit 1918 — als Antwort auf diese konfliktreichen Abhängigkeiten der alten Kolonialpolitik — **die Innenkolonisation** als Alternative immer wieder propagiert und gefödert. Die Wirtschaft wird dadurch sozialer und ökologischer und das Wachstum wird gemässigter.
HB

Charts aus dem Referat von Prof. Mathias Binsanger

Übersicht

1. Warum finden Ökonomen Freihandel gut? Das Argument der komparativen Vorteile
2. Warum verlangt Freihandel stets Bauernopfer Die landwirtschaftliche Tretmühle
3. Warum erhalten wir die Landwirtschaft mit Subventionen?
4. Warum brauchen wir ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU? Die Argumentation des Bundesrates
5. Die Argumente des Bundesrates auf dem Prüfstand
6. Fazit

Freihandel und komparative Vorteile: Fazit

- A priori sind Freihandel bzw. Globalisierung weder gut noch schlecht. Es gibt Erfolgsbeispiele und Beispiele für Misserfolge. Jeder Fall muss gesondert betrachtet werden.
- Das Modell der komparativen Vorteile geht von Annahmen aus, die in der Praxis häufig nicht erfüllt sind. In diesem Fall führt Freihandel nicht unbedingt zu Wohlstandsgewinnen.
- Bei den meisten Produkten und insbesondere bei High-Tech-Produkten überwiegen die Vorteile des Freihandels
- Bei Agrarprodukten überwiegen die Nachteile des Freihandels sowohl in den meisten reichen als auch in den meisten armen Ländern.

Freihandel ja – Agrarfreihandel nein!

Prof. Dr. Mathias Binswanger,
Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

Freihandel in der Landwirtschaft verursacht erheblichen Schaden

Das geplante Agrarfreihandelsabkommen mit der EU bietet eine einmalige Chance, die Zahl der Bauern erheblich zu senken. Diese sind den Befürwortern des Freihandels nämlich schon lange ein Dorn im Auge: Schweizerinnen und Schweizer sollen gefälligst bei Banken oder in der Pharmaindustrie arbeiten, wo die Wertschöpfung pro Arbeitnehmer etwa das Zehnfache der Wertschöpfung in der Landwirtschaft beträgt. Und wenn man für die Freihandelsidee ein paar Bauernopfer bringen muss, dann ist das eben der Preis des Fortschritts.

Was bei einem vollständigen Wegfall des Agrarprotektionismus noch bleiben wird, sind neben einigen Grossbetrieben ein paar kleinere Hersteller von lokalen Spezialitäten wie Appenzeller Käse oder Bündnerfleisch, die zusammen mit Alphornbläsern und Jodlerinnen zum Heidiland-Image der Schweiz beitragen.

Will man den Bauernstand jedoch flächendeckend erhalten, dann funktioniert das bei vollständig liberalisierten Agrarmärkten nur mit immer höheren Zahlungen an die Bauern, da diese dann durch den Verkauf ihrer Produkte nicht einmal mehr ihre Herstellungskosten decken können. Also wird man die Produktion nach und nach einstellen, aus Landwirten werden vom Staat bezahlte Landschaftsgärtner und Wiesenpfleger. Von der in der Verfassung vorgeschriebenen «sicheren Versorgung der Bevölkerung» wäre keine Rede mehr.

Landwirtschaft in der modernen Wirtschaft: Zwei grundlegende Probleme

1. Wachstumsmöglichkeiten in der Landwirtschaft sind beschränkt
2. Bauern verkaufen ihre Produkte nicht an Endverbraucher sondern an Lebensmittelverarbeiter. Dort treffen viele kleine Anbieter homogener Produkte (Bauern) auf eine inelastische Nachfrage weniger grosser Nachfrager (Lebensmittelverarbeiter)

Inelastische Nachfrage für Nahrungsmittel

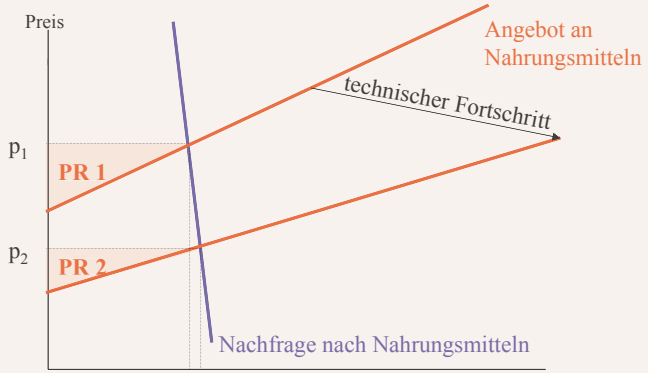

Freihandel und Landwirtschaft: Komparativer Nachteil in den Industrieländern

- Nach dem Argument der komparativen Vorteile müsste man die Landwirtschaft in den meisten Industrieländern aufgeben (Ausnahmen: Australien, Neuseeland)
- Nur mit massiven Subventionen und Grenzschutz lässt sich die Landwirtschaft in Industrieländern aufrecht erhalten. Das gilt in noch viel stärkerem Ausmass für Länder mit einem hohen Anteil von kleinflächigen Bergbauernbetrieben wie der Schweiz.
- Ohne Grenzschutz müssen die Subventionen nochmals massiv verstärkt werden, wenn Landwirtschaft aufrecht erhalten werden soll.

Konsumenten zahlen dennoch mehr — ausser in Neuseeland und Australien (bis zur einsetzenden Dürre 2001), wo so viel landwirtschaftlich nutzbare Fläche vorhanden ist, dass praktisch alle Bauern unter die Kategorie Grossbauern fallen, schaffen es die Bauern in keinem Industrieland, ohne staatliche Unterstützung zu überleben. Das gilt auch für den weltweit grössten Agrar-Exporteur, die USA, welcher die Subventionen in den letzten Jahren nochmals massiv ausgebaut hat.

Die Landwirtschaft hat nämlich ein entscheidendes Handicap: Ihr wichtigster Produktionsfaktor, der Boden, lässt sich nicht beliebig vermehren. Zwar versuchen die Bauern seit Jahrhunderten, ihre Böden immer intensiver zu bewirtschaften, doch damit gerieten sie nur in die sogenannte landwirtschaftliche Tretmühle. Diese Tretmühle funktioniert so:
Der einzelne Bauer hat unter heutigen Bedingungen kaum eine Möglichkeit, seine Produkte zu differenzieren und sich von seinen Konkurrenten abzuheben. Lebensmittelhersteller wie Emmi oder Migros, welche den Bauern ihre Produkte abkaufen, wollen homogene Produkte (z. B. Rohmilch, Weizen), bei denen es nicht darauf ankommt, ob sie von Bauer A oder von Bauer B stammen. Also kann sich Bauer A nur von Bauer B abheben, indem er billiger produziert; er muss seine Arbeitsproduktivität durch den Kauf von immer mehr Maschinen oder durch die Anpflanzung ertragreicherer Sorten erhöhen. Dies führt zu einem Verdrängungswettbewerb, bei dem immer weniger Bauern immer mehr Lebensmittel produzieren, aber gleichzeitig die Preise fallen.
Genau das kann man auch in der Schweiz beobachten. So sind die Preise, welche die Bauern für ihre Erzeugnisse erhalten, von 1994 bis 2005 um rund ein Viertel geschrumpft. Die von den Konsumenten bezahlten Preise für Lebensmittel sind jedoch zugleich um etwa zehn Prozent gestiegen. Profitiert haben somit die Lebensmittelhersteller, die zum Beispiel Milch immer billiger einkaufen konnten

Warum profitieren auch die Bauern in den ärmsten Ländern nicht?

- Die ärmsten Länder haben sich auf den Export einiger weniger Rohstoffe konzentriert (Zucker, Kaffee, Baumwolle etc.). Deren Preise sind gesunken und die Terms of Trade haben sich verschlechtert.
- Auf der anderen Seite sind die Bauern zunehmend abhängig von Produzenten von Saatgut- Düngemittel- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (z.B. Monsanto)
- Lokale Versorgungssysteme wurden vernachlässigt bzw. zerstört und stattdessen werden teure Lebensmittel importiert (Fleisch, Milchpulver, Fruchtsäfte etc.).
- Es profitieren im allgemeinen nur ein paar wenige Grossgrundbesitzer bzw. Handelsunternehmen vom Freihandel. Die Kleinbauern, welche die absolute Mehrheit der Bevölkerung darstellen, haben nichts davon.

Warum erhalten wir die Landwirtschaft mit Subventionen?

- Versorgungssicherheit (Ernährungssouveränität)
- Gesunde Ernährung
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Ökologie

Diese Aspekte werden von der Theorie der komparativen Vorteile vernachlässigt

Warum brauchen wir ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU? Die Argumentation des Bundesrates

Ausgangslage

Hoher Grenzschutz

- Internationaler Druck zum Abbau (WTO, mögliche Freihandelsabkommen mit Schwellenländern)
- Höhere Preise für Konsumenten (Hochpreisinsel, Einkaufstourismus)
- Verursacht auch Kosten innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelpreise)
- Kleiner, abgeschotteter Markt (eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten für Nahrungsmittelindustrie)

Bundesrat: Grosse Chancen durch Agrarfreihandel:

- Zusätzliches Wachstum: Permanente Zunahme des BIP um mindestens 0.5 Prozent (2 Mrd. CHF)
- Anstieg des Konsumentennutzens durch tiefere Lebensmittelpreise (Senkung um 25 Prozent)
- Neue Exportchancen für hochwertige Schweizer Produkte

und eine kleine Herausforderung:

- Rückgang des Einkommens in der Landwirtschaft (700 bis 800 Millionen im Jahr nach Zollabbau, mehrere Milliarden kumuliert in den folgenden Jahren)

Zwei grundsätzliche Probleme bei der Argumentation des Bundesrates!

- Agrarfreihandel wird rein ökonomisch begründet. Erhalt der Landwirtschaft in der Schweiz beruht aber nicht auf ökonomischen Argumenten. Wenn man mehr Wachstum und tiefere Preise als Ziel für die Lebensmittelversorgung vorgibt, dann sollte man die Landwirtschaft in der Schweiz ganz aufgeben, denn die Schweiz besitzt hier einen komparativen Nachteil!
- Der Bundesrat wirft die an die Bauern für ihre Rohstoffe bezahlten Produzentenpreise und die von den Konsumenten bezahlten Lebensmittelpreise in einen Topf. Hier geht es aber um zwei ganz verschiedene Märkte!

Zusätzliches Wachstum?

- Der Anstieg ist eine reine Behauptung, die sich auf eine Prognose stützt.
- Wenn die Haushalte das durch geringere Preise freiwerdende Einkommen für ausländische Lebensmittel ausgeben, verschwindet der Wachstumseffekt.
- Der behauptete Anstieg des BIP ist geringer als die Direktzahlungen an die Bauern. Also warum diese nicht gleich aufgeben, dann hat man einen noch grösseren Wachstumseffekt!

und mit einem hochqualifizierten Angebot an Milchprodukten ihren Umsatz steigerten.

Diese Entwicklung wird sich bei der Einführung des Agrarfreihandels noch erheblich beschleunigen, da die Lebensmittelhersteller den Schweizer Bauern dann aufgrund der ausländischen Konkurrenz immer geringere Preise zahlen werden.

Warum aber die Zwängerei des Bundesrates in Sachen Agrarfreihandel? Sie liesse sich noch verstehen, wenn die weitgehende Vernichtung der Landwirtschaft an anderer Stelle zu erheblichen Wohlstandsgewinnen führen würde. Aber nach diesen sucht man selbst im Informationsblatt des Bundesrates vergeblich. Die Rede ist von einer Erhöhung des BIP um ein halbes Prozent (wirklich grossartig!) und von sinkenden Lebensmittelkosten für Konsumenten und besserer Konkurrenzfähigkeit für die Nahrungsmittelindustrie und den Tourismus. Aber eben: Die Entwicklung der Lebensmittelpreise hat kaum etwas mit den an die Bauern bezahlten Preisen für Rohstoffe zu tun; sinkende Kosten für Konsumenten und bessere Konkurrenzfähigkeit entfallen somit als Argument. Und dass der Tourismus in der Schweiz wegen sinkender Agrarpreise wachsen wird, kann selbst der Bundesrat nicht im Ernst glauben.

Im Unterschied zu vielen andern Branchen führt mehr Freihandel in der Landwirtschaft nicht zu mehr Wohlstand, sondern verursacht stattdessen erheblichen Schaden.

Hermann Dür,
lic.oec.HSG, Brotgetreidemüller, Inhaber der Handelsmühle Hermann Dür AG, Burgdorf

Freihandelsabkommen Landwirtschaft: Asymmetrie von Chancen und Gefahren (Diseconomies of risk)**?**

Freihandelsabkommen im Grundnahrungsbereich erwiesen sich historisch nicht selten als Akt mit völlig unbeabsichtigten Folgen. Das Referat, aus dem Munde eines Müllers, könnte daher geradeso gut heissen:
FHAL — Geraten Saatgutlieferanten, Bauern, Müller, Bäcker und Konsumenten zwischen die Mahlsteine?
Vielleicht wäre das aber eine etwas gar makabre Metapher... Doch könnte etwas dran sein?

1. Der politische Kontext zur Agrarfreihandelsidee: Die Welt einst – und jetzt

Die Idee, den Freihandel erneut auch auf die Landwirtschaft auszudehnen (wir hatten das in Europa schon mal zwischen 1846 und 1878), ist aus dem Zeitgeist um die letzte Jahrtausendwende und damit auch dem Beginn der Doha-Runde 2001 erklärbar. Die damalige Welt versprach sich viel von Globalisierung und Marktwirtschaft, und das aus durchaus verständlichen Gründen:

Die deregulierte Bankenwelt schuf ständig Milliardengewinne, mit der Strommarktliberalisierung wurden günstigere Strompreise versprochen, und der liberalisierte Käsehandel sollte die schweizerische Käseproduktion ankurbeln. Die WTO-Runde galt als schon bald abgeschlossen, die EU als zuverlässiger

Rechtspartner, wegen dem Ende des Kalten Krieges überwog die Sicherheitsillusion, die Lebensmittelversorgung war von struktureller Überproduktion gezeichnet, Globalität galt als einzig richtiges Denkparadigma. Agrarfreihandel schien da nur ein logischer Folgeschritt zu sein.
Doch die Welt änderte sich innert knapp 10 Jahren unerwartet massiv: Die Bankenwelt verursachte die grösste Wirtschaftskatastrophe seit 1929, der Strom wurde nach der Liberalisierung teurer, der liberalisierte Käsemarkt liess die Inlandproduktion einbrechen, die WTO-Runde scheiterte zum x-ten Mal und es liegen Zweifel vor, ob sie – ohne zeitgemässe Anpassung - überhaupt einen Beitrag zur Lösung der heutigen Probleme leisten könnte. Das Rechtsvertrauen in die EU ist wegen Steuerstreitigkeiten und Nichteinhalten von Vereinbarungen im Exportbereich gebrochen, die Kantone sprachen sich ausdrücklich gegen Agrarfreihandelsverhandlungen aus, das gehäufte Auftreten von höchst unwahrscheinlichen Katastrophenereignissen machte allen plötzlich wieder unsere Verletzlichkeit bewusst, die weltweite Nahrungsmittelversorgung verknappte sich und 2007 mussten deshalb in rund 40 Ländern sogar Exportrestriktionen (!) verhängt werden und der Weltagrarbericht der UNO forderte für die Landwirtschaft in Nord und Süd prioritär lokale Produktion (statt Welthandel). Und die Forderung nach ***Unterscheidung*** zwischen Aufgaben, die besser global, und solchen, die besser lokal-dezentral zu lösen sind, ist unüberhörbar geworden.

Die Welt hat sich verändert. Aber nicht alle haben das gemerkt.

2. Getreide: Von Produkt-Denken zur Wertschöpfungskette

Die Lenkung der Märkte für Getreide und Mehl erfordert spezielle Sorgfalt. Getreide ist nämlich an der Basis der berühmten Ernährungspyramide. Gerade Weizenmehl bzw. Brot ist ein unverzichtbares Grundnahrungsmittel mit komplexen Kohlehydraten für Energie und günstige Beeinflussung des Zuckerspiegels, mit viel Ballaststoffen für die Verdauung, einer der wichtigsten Lieferanten von Eiweissen, Vitaminen und Spurenelementen. Und gleichzeit hat Weizen kaum Fett. Eines der idealsten Nahrungsmittel, wenn nicht gar *das Grundnahrungsmittel* schlechthin. – Wir sprechen also über ein gesellschaftlich äusserst wichtiges Produkt, über das die Konsumenten lückenlos, ausreichend und in sicherer Qualität verfügen müssen.

Nun haben aber natürlich nicht nur die Landwirte mit Weizen zu tun. An diesem Produkt hängt eine ganze Kette von Marktakteuren: Von den Saatgut- und Düngerlieferanten über die Bauern, die Lagerhalter, die Mühlen als Erstverarbeiter, die Mehlverarbeiter (v.a. Bäckereien und Biscuitshersteller) als Zweitverarbeiter, bis hin zu den Konsumenten. Das ist die „Wertschöpfungskette Getreide".
Bei einer Neuregelung des Getreidemarktes durch ein Agrarfreihandelsabkommen wären daher eben nicht nur die Landwirte, sondern auch alle anderen Akteure betroffen. Diese sind bis heute die blinden Flecken in der öffentlichen Diskussion. Sie werden je kaum erwähnt, wenn es um Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze oder allfällige Entschädigungen geht. – Wir Getreideverarbeiter versuchen im Moment, dass das öffentliche punktuelle Denken zum volkswirtschaftlich korrekten Denken in der ganzen Wertschöpfungskette Getreide wird.

3. Die Rolle der Schweizermühlen

Die Rolle der Schweizermühlen ist vielfältig:
- Sie nehmen dem Landwirt das inländische Brotgetreide ab, das er zu den heutigen Preisen auf dem Weltmarkt gar nicht verkaufen könnte,

- sie dienen der Versorgungssicherheit, indem sie Getreidelager halten und dezentral die inländische Verarbeitung sicherstellen,
- sie leisten einen Beitrag an die Ökologie, indem sie das umweltfreundliche sogenannte ÖLN-Getreide verarbeiten, dank dezentraler Struktur kurze Transportwege haben und oft mit einem eigenen Wasserkraftwerk nachhaltige Energie erzeugen,
- sie stärken den Werkplatz Schweiz und bilden auch Lehrlinge aus,
- und sie helfen, durch die Verarbeitung des Schweizergetreides, die Weltmärkte zu entlasten, was in Anbetracht des Bevölkerungswachstums und der globalen Wasserverknappung immer wichtiger wird.

Die wirtschaftliche Grundlage der Müllerei zur Wahrnehmung dieser Aufgaben, v.a. der Abnahme vom inländischen Brotgetreide und der Versorgungssicherheit für die Konsumenten ist ein Zollschutz gegen das Ausland, das in einem viel günstigeren Kostenumfeld arbeiten kann. Innerhalb der Schweiz herrscht ein gnadenloser Binnenwettbewerb. Innerhalb der letzten 10 Jahre reduzierte sich dabei die Zahl der Mühlen um ein volles Drittel.

4. Spezifische, aber auch allgemeine Gefahren bei einem totalen Freihandel

- **Ein Wettrennen in Stiefeln oder Turnschuhen?**: Die Schweizermühlen würden bei einem undifferenzierten Freihandel in ein höchst **ungleiches Rennen** geschickt:
  - Das Kostenumfeld in der EU ist deutlich günstiger als in der Schweiz.
  - Die völlig anderen Unternehmensstrukturen in der EU verzerrten den Wettbewerb und bedeuteten das Aus für viele KMU's.
  - Bei einem Freihandelsabkommen profitieren die EU-Mühlen von der EU-Förderpolitik mit namhaften Beiträgen auch aus Brüssel, die Schweizer jedoch nicht.

  Bei diesen keineswegs äquivalenten Standortbedingungen erfolgte bei einem Agrarfreihandel ein massiver Mehlimport und Preiszerfall, der den Mühlen, Getreidelagerhaltern und den Ackerbauern das Einkommen entzöge.

- **Die verkannte Commodity-Problematik**: Homogene Massengüter wie Obst, Gemüse, Getreide und Mehl sind praktisch nicht exportierbar – wenn sie nicht deutlich billiger sind. Dazu sind die Vorausetzungen in derSchweiz wie dargelegt nicht gegeben. Exportierbar sind Spezialitäten, die allerdings erst v.a. in der zweiten Verarbeitungsstufe entstehen. – Und die Spezialitäten der Müller? – Die Schweizermühlen leben zu ca. 90% von Weiss-, Halbweiss- und Ruchmehl. Nur ca. 10% sind Spezialmehle. Davon sind vielleicht 8-9% einfach kopierbar, womit vielleicht 1-2% „echte" Spezialitäten bleiben - vielleicht. Daraus ist ersichtlich, dass die Branche sicher nicht vom Export ihrer Spezialmehle leben könnte. Zudem gilt es zu bedenken: Auch wenn in der EU 500 Mio. Konsumenten leben: Sie sind alle satt - und haben genügend Mühlen in ihrer eigenen Umgebung. – Rund 8% Schweizermehl gelangen heute verarbeitet in den Export. Das ist natürlich höchst erfreulich, jedoch haben die Mühlen hierauf keine Einflussmöglichkeit.
  Die „offizielle" Hoffnung, die Mühlen könnten bei Freihandel ihr Einkommen doch einfach durch Umstellen auf Spezialitäten sichern, entbehrt jeder Grundlage.

- **Die Spezialisierungsfalle**: Spezialisierung kann zudem auch rasch zur Falle werden. Bei schwacher Wirtschaftslage – wie gegenwärtig – will der

Konsument v.a. günstige Standartprodukte. Zudem kann die Beschränkung der Landwirtschaft auf ein Spezialitätensortiment den Versorgungsauftrag nach Bundesverfassung Art. 104 objektiv gar nicht mehr erfüllen.

- **Die Finanzierungsfrage und der soziale Aspekt**: Der Bund rechnet offiziell mit einem Finanzverlust von Fr. 3 bis 6 Mia., der allerdings nur gerade die Landwirtschaft betrifft. Eine Schätzung für die Verluste der vor- und nachgelagerten Branchen wurde nicht publiziert, womit leider keine Totalschätzung verfügbar ist. Für 3.5 Mia. sollen möglicherweise unverbindliche Rückstellungen gebildet werden. An einer IGAS-Tagung, die dem Agrarfreihadel recht positiv gegenüberstand, wurden die Kosten für die Systemumstellung auf leicht über 10 Mia. geschätzt. Selbst wenn also die Rückstellung von 3.5 Mia. im Parlament angenommen und später sogar ausbezahlt würde (was nicht dasselbe ist), bleibt eine Differenz im Milliardenbereich. – Da entsteht natürlich die Angst, dass die politische Absicht (oder Inkaufnahme) bestehen könnte, einen Grossteil dieser Beträge durch Konkurse oder private Vermögensvernichtung zu finanzieren. – Dies wäre einer ethisch denkenden Schweizertradition kaum würdig. Zudem müsste dann realistischerweise auch die Gefahr sozialer Unruhen und möglicher Gegenmassnahmen berücksichtigt werden. Viele 10‘000 Konsumenten wären in ihrer Rolle als Arbeitnehmer jedenfalls mitbetroffen.

- **Ökologische Opfer**: Die Schweizermühlen vermahlen v.a. Weizen mit ökologischem Leistungsnachweis (nebst IP und Bio). Dies ist weltweit die strengste staatliche Auflage als Voraussetzung zur Auszahlung der Hektarbeiträge an die Bauern. Bei einem Agrarfreihandel würde mit jedem kg Importmehl somit eine ökologische Errungenschaft aufgegeben. – Akzeptiert das der Konsument ?

- **Was ist mit der Getreideversorgungslücke?**: V.a. die steigende Weltbevölkerung, neue Essgewohnheiten (1 kg Fleisch benötigt rund 10 kg Getreide) und die Verwertung von „Weizen zum Heizen" lassen die globale Weizennachfrage um deutlich *mehr* ansteigen (man spricht von jährlich ca. 4%), als die Produktion mithalten kann (vorerst durchschnittlich rund 1% mit rasch sinkender Tendenz, da der Siedlungsraum mit der Bevölkerungsexplosion wächst, Bodenerosion und v.a. die Grundwasserverteilung global zum ganz gravierenden Problem wurde). – Der Konsument möchte aber gerne eine langfristige Versorgung...
  Es stellt sich zudem die Frage, ob da die Schweiz nicht aufgerufen wäre, alles zu tun, um ihren Ackerbau (wir haben Wasser!) und ihre Verarbeitung **zu stärken** - und damit übrigens auch den Weltmarkt durch vernünftige Eigenversorgung **zu entlasten**.

- **Risiken der Versorgungssicherheit – Gibt es denn noch Risiken?** Für die Politiker der „alten Welt" gilt einzig der Krieg als mögliches Risiko, das punkto Versorgungssicherheit zu beachten ist. Dies ist zwar bequem, aber leider dumm und gefährlich.
  Die zunehmende Komplexität der modernen Welt hat das aktuelle Risikospektrum viel komplexer gemacht und – das ist neu – die Vorwarnzeiten auch für globale Krisen – praktisch auf Null reduziert. Eine Rückblende um etwa 10 Jahre zeigt, dass es zu einer Häufung höchst unwahrscheinlicher Katastrophen in fast allen Lebensbereichen gekommen ist: Wer hielt es für möglich, dass über 50 Jahre nach dem Krieg noch Milliar-

denforderungen an die Schweiz gestellt würden, dass die Swissair bankrott gehen würde, ein einziger umstürzender Baum 2003 Italiens Stromversorgung gleich lahm legte, dass eine Handvoll „primitiver" Al Qaidas 2001 Amerika vor der ganzen Welt angreifen, blossstellen und einen Krieg auslösen könnte, 2007 eine weltweite Missernte die Zahl der Hungernden auf der Erde schlagartig um 10% hochschnellen lassen konnte, dass Melaninkontaminationen aus China sich trotz Zusicherungen, dieses könne Europa nicht erreichen, schliesslich eben doch die Schweiz erreichte? Oder dass 2007/08 das Bankensystem nicht nur zusammenbrach, sondern dies sogar noch weltweit praktisch synchron tat.

Die Versicherungsstatistiken bestätigen die zugenommene Instabilität: Die Entschädigungssumme für für die grössten Schadensfälle waren in den 80er Jahren noch mehrere 100 Mio $, in den 90er Jahren bereits über 1 Milliarde, 2001 rund 50 Milliarden, und bis heute, dem 27.11. 2008, mussten alleine die US-Banken mit 800 Milliarden gestützt werden...
Szenarien für die Risken der Versorgungssicherheit gibt es somit leider zuhauf: Missernten (z.B. durch Klima, Heuschrecken, Überschwemmungen oder Dürren), Exportsperren, Kontaminationen, Logistikprobleme (Ölverknappung, Piraterie entlang Handelsrouten, etc.), politische Nötigung in Knappheitssituationen (analog zur aktuellen steuerpolitischen Nötigung, weil jetzt das Steuersubstrat knapp ist), GVO, Pandemien, die Preisvolatitilät (aufgrund derer 2008 viele Bauern laut FAO Dünger und Saatgut nicht ausreichend beschaffen konnten), Auslandverkauf von bedeutenden Schweizer Lebensmittelbetrieben – aber vor allem das grösste Risiko: Das Unvorhergesehene, das extrem Unwahrscheinliche ohne Vorwarnzeit.

Aber selbst wenn die Welt von nun an perfekt laufen würde: Eines bleibt mit unumstösslicher Gewissheit: Die Nahrungsmittelverknappung durch das Bevölkerungswachstum und die Wasserverknappung.

Es gibt nur drei rationale Möglichkeiten zur Absicherung gegen solche potentiell lebensbedrohende Risiken:

- Eine hohe Unabhängigkeit vom Ausland bei Anbau und Verarbeitung von Lebensmitteln,
- Dezentralisierung (statt Förderung der Grossstrukturen) und
- ausreichend hohe Lager, die beim Verarbeiter sein müssen.

Ein undifferenziertes Freihandelsabkommen mag modern sein, es würde aber gleich alle drei dieser kritischen Faktoren bedrohen. - Der *Konsument* wünscht aber eine *gesicherte* Versorgung!

Profitiert die Lebensmittelsicherheit vom Agrarfreihandel? Strenge Vorschriften mögen gut sein, und es gibt deren viele. Aber sie sind leider nicht relevant. Viel wichtiger ist nämlich, dass sie überhaupt bezahlbar sind. Und dies wird bei zunehmendem Preisdruck bei Agrarfreihandel unwahrscheinlicher, wie uns diverse Länder auch belegterweise vormachen. *Was glauben Sie, wie sicher ein Lebensmittel ist, wenn unter dem Preisdruck geöffneter Märkte jede Zutat aufgrund der billigsten Offerte beschafft werden musste?* Wussten Sie, dass das Melanin in China der Milch beigemischt wurde, weil kein anderer Weg mehr gesehen wurde, die Differenz zwischen den gestiegenen Kosten für Vieh, Futter und Einrichtungen einerseits und dem maximal lösbaren Verkaufspreis andererseits auszugleichen? Das ging auf Kosten der Lebensmittelsicherheit, und die Zuständigen wussten um die Vorschriften (und die mögliche Todesstrafe).

Gibt es einen ***„Melanin-Effekt*",** der besagt, dass das Risiko zunehmen kann, unter unerträglichem Preisdruck schliesslich zu Lasten der Lebensmittelsicherheit sparen zu müssen? – Könnte dieser Effekt bei einem Agrarfreihandel auftreten? Wenn nein: Warum nicht? Kennt der *Konsument* diese Zusammenhänge?

Könnte ein Agrarfreihandel auch die politische Souveränität berühren?
Selbstverständlich, die Geschichte ist voll von Beispielen. „Wer die Lebensmittel beherrscht, beherrscht das Volk", soll schon H. Kissinger gewarnt haben. Wenn heute bereits Drohungen mit einer Peitsche und mit schwarzen Listen (ohne bekannte Folgen) die Politiker schon erzittern lassen, zu welchen Zugeständnissen ist dann eine Regierung erst bereit, wenn plötzlich Grundnahrungsmittelimporte zur Diskussion stehen? – In den Sozialwissenschaften ist das Zusammenspiel zwischen Handelsmacht und politischer Souveränität bzw. Erpressbarkeit zur Zeit sehr aktuell. – Die Politik hat das Thema im Zusammenhang mit Agrarfreihandel bisher jedoch stets gemieden. Weiss der Konsument, der auch Bürger ist, davon?

Der Konsument im Agrarfreihandel.
Er ist offiziell der grosse Sieger. Er wird nämlich von einer Sorge befreit, die er zuvor gar nicht hatte (wir haben heute in der Schweiz nämlich schon die tiefsten Nahrungsmittelausgaben pro Kopfeinkommen), er wird die Arbeitslosen wohl oder übel mitfinanzieren müssen oder selber einer davon sein, er müsste bei Importmehl die ökologischen Errungenschaften im Getreidesektor preisgeben, den beschriebenen „Melanin-Effekt" im Lebensmittelsektor riskieren müssen, bei Störungen in unserer nachweislich instabilen Welt das Versorgungsrisiko als Erster tragen. – **Aber: Er weiss von all dem nichts**. Der Zeitgeist lässt solche Überlegungen öffentlich - sogar nach der Finanzkrise - immer noch nicht zu.

5. Das Geschwätz vom „unabwendbaren" Freihandel

Prophetisch anmutende Formeln wie „*Die Grenzen werden sich sowieso öffnen*" basieren regelmässig auf der Verwechslung von „Sicheren Prognosen" (die heute jedenfalls in Politik und Ökonomie Mangelware sind) und „möglichen Szenarien" (die dann aber zu diskutieren sind). Das Gefährliche an diesen Sprachkonstrukten ist aber vor allem, dass sie *die Urheber* einer Grenzöffnung verdecken. Tatsache ist nämlich, dass sich Grenzen weder „sowieso", noch „von selbst" öffnen können. Die Unterzeichnung von Abkommen oder Zolltarifen sind immer das Ergebnis menschlichen Handelns. Konkret: Gemäss Bundesverfassung, Art. 133, ist die Gesetzgebung über Zölle *nicht* Sache von „Sowieso", sondern „Sache des Bundes".
Warum ist aber die Sowiso-Hypothese so attraktiv?

1. Man muss nicht mehr selber denken. Was sowieso kommt, bedarf keiner Gedankenarbeit mehr, wie man mehreren Werten gerecht werden kann.
2. Sie entbindet von jeder Verantwortung. – Bequem – aber leider unethisch.
3. Sie verunmöglicht die Diskussion über den Kern, nämlich die Wünschbarkeit oder Nichtwünschbarkeit eines Agrarfreihandelsabkommens. – Diese Methode ist derart subtil, dass die Meisten diesen zentralen Aspekt nicht einmal bemerken. - Sie ist aber damit zu tiefst undemokratisch, indem dem Volk eine seiner vornehmsten Aufgaben, nämlich das selbständige Bewerten von Vor- und Nach-

teilen für den anschliessenden Entscheid mit einem faulen sprachlichen Trick vorenthalten wird.

6. Fazit

Der Freihandel an sich ist nicht bestritten Eine ganz andere Frage jedoch ist, ob Freihandel im spezifischen Fall der Agrargüter ein geeigneter Regulator ist.

Es gibt eine ganze Reihe von Erfahrungen, die das zumindest in Frage stellen, und es gibt viele gesellschaftlich-politische Werte, die bei einem Agrarfreihandel zu einer Wertkollision führen werden. Ein Freihandelssystem müsste auf mehreren Werten basieren, und klug differenziert sein. Ob das möglich ist, ist zur Zeit noch offen.

Sicher aber ist das Folgende:
- Wir haben die Natur nicht im Griff,
- wir haben die Wirtschaft nicht im Griff, und
- wir haben die Politik nicht im Griff.

Aber: In 20 Jahren wollen global sicher 8 – 9 Milliarden Menschen ernährt sein!

Nehmen wir also Eigenverantwortung wahr. Sorgen wir mit dezentralen eigenen Produktions-, Lager- und Verarbeitungsstrukturen vor.

Auswirkungen des Agrarfreihandels auf die Verarbeiter der 2. Stufe

Referat von Dr. Mathias Adank,
CEO der Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach*)

*)Text durch SVIL nach den Ausführungen von Mathias Adank erstellt.

Einleitend stellte der Referent die Firma Zweifel Pomy-Chips AG vor. Sie beschäftigt rund 390 Personen und verarbeitet jährlich rund 22‘000 Tonnen Kartoffeln und 2‘000 Tonnen hi-oleic Sonnenblumenöl. Die Rohstoffe stammen zu 95 % aus der Schweiz. So liefern heute etwa 400 Bauern Kartoffeln an Zweifel. Begonnen wurde mit der Kartoffelchipsproduktion vor über 50 Jahren. Zudem werden 1‘470 Tonnen Snackartikel produziert. Das Unternehmen ist immer noch zu 100 % in Familienbesitz. ‘Zweifel’ ist eine der 20 beliebtesten und bekanntesten Marken der Schweiz. Der Bruttoumsatz lag im Jahr 2008 bei 191 Millionen Franken.

Die Firma hat eine breitestmögliche Distribution durchorganisiert, sowohl im Detailhandel als auch in den Impulskanälen. 150 Frisch-Service Mitarbeiter bedienen die Kunden bzw. Abnehmer der Zweifel Pomy-Chips AG. Durch diese ‘distribution de proximité’ betreibt die Firma eine intensive Qualitätssicherung. Diese lohnt sich. Denn die Zweifel Chips sind auch deshalb die besten, weil immer nur frische Ware in den Regalen und auf den Tischen steht.

Grosse Preisunterschiede bestehen im Bereich der Agrarrohstoffe. Kartoffeln sind in der Schweiz zweimal so teuer wie im Ausland, das Frittieröl ebenfalls. Die Produktionskosten der Schweizer Bauern sind nachvollziehbar höher als diejenigen der ausländischen Produzenten. Boden ist in der Schweiz teu-

rer, die Löhne sind höher und die Betriebsgrössen kleiner. Um unter diesen Umständen eine produzierende Landwirtschaft erhalten zu können, musste ein Grenzschutz in Form von Schutzzöllen errichtet werden. Dass das Lohnniveau in der Schweiz höher ist, liegt unter anderem auch in der Effizienz der Exportindustrie begründet.

Wie Adank feststellte, sind die weiteren Konsequenzen dieses Grenzschutzes jedoch umfangreicher und komplexer als der Bevölkerung gemeinhin bewusst ist. Der Grenzschutz der Schweiz definiert gleichzeitig ein relativ beschränktes Gebiet für den Heimmarkt. Das führt weiter zu kleineren Losgrössen, als sie in grösseren Marktgebieten wie z.B. der EU üblich sind.
Entsprechend können auch die Aufwendungen, die sich aus der Reglementierung, den Deklarationsvorschriften, Einfuhrzöllen etc. ergeben, weniger gut aufgefangen werden. Umgekehrt führt der Grenzschutz gegen den Import auch zu einer Behinderung des Exportes.
Konsequenzen eines Freihandelsabkommens sieht Adank generell im grösseren und weiter zunehmenden Warenverkehr. Bis vor etwa zehn Jahren war der Import/Export von Kartoffelchips praktisch nicht möglich (Importkontingente). Heute können bis zu 500 Tonnen Chips zu speziellen Konditionen importiert werden: Chio (Intersnack) und verschiedene Detailhandelsunternehmen haben diese Chance genutzt. Weitere Zollsenkungen sind im Rahmen der Doha-Runde der WTO vorgesehen.

Will die Schweiz mit der EU ein Agrarfreihandelsabkommen treffen, müssen die folgenden Konflikte gelöst werden:
Die Rohstoffkosten in der Schweiz bleiben auch bei einem Freihandelsabkommen höher. Wie will die schweizerische Lebensmittelindustrie mit höheren Rohstoffkosten sich gegen die europäische Konkurrenz mit tieferen Rophstoffkosten und tieferen Produktionskosten durchsetzen? Ein weiterer Nachteil ergibt sich aus den infolge des Grenzschutzes geringeren Betriebsgrössen der schweizerischen Unternehmen. Zudem erhalten in der EU die Verarbeitungsindustrien im Gegensatz zum Förderungskonzept der schweizerischen Agrarpolitik ganz massive Investitionsbeihilfen.

Einige Zahlen:
Bei der Chipsverarbeitung wird in der EU mit einem Kartoffelpreis von Fr. 20.- pro Tonne gerechnet, in der Schweiz mit Fr. 40.- pro Tonne. Oel in der EU Fr. 160.-/100 kg, in der Schweiz Fr. 340.-/100 kg. Die Halbfabrikate zur Snackherstellung sind in der EU um 40% günstiger. Eine Herausforderung bleiben die Rohstoffkosten, denn diese sind pro Kilo Chips in der Schweiz höher als der Konsumentenverkaufspreis von Aldi in Deutschland! Um wettbewerbsfähig zu sein, verlangt die Verarbeitungsindustrie ähnliche Rohstoffkosten wie die europäischen Mitbewerber.
Herausforderung Betriebsgrösse: Mehr als 400 Kartoffelbauern liefern Rohstoff für Zweifel-Chips in der Schweiz. Grössere Werke in Deutschland arbeiten mit 25 bis 30 Betrieben.
Grösse der Verarbeitungsbetriebe: Europaweit bestehen heute schon Überkapazitäten im Produktionsbereich. Im reinen Preiswettbewerb kann ein schweizerisches Werk nur bestehen, wenn konsequent rationalisiert wird.

Konsequenzen auf der Marktseite:
Bei einem Agrarfreihandel mit der EU sind die schweizerischen Verarbeitungsindustrien gehalten, sich konsequent an die zugänglichen Tiefpreiswaren aus der EU zu halten. Der Importdruck von international tätigen Unternehmen wie PepsiCo (Frito Lay), Intersnack (Funny Fresh, Chio), Lorenz, etc. wird in der Schweiz zunehmen. Der Druck auf Preise und Margen wird steigen, da oft Grenzkostenrechnun-

gen gemacht werden. Kleinere Betriebe werden verschwinden müssen: Ein Betrieb genügt! Hoher Rationalisierungsdruck auf alle Betriebe.
Hier muss nun die Politik für gleichlange Spiesse sorgen, deshalb keine unnötigen Ausnahmen von der EU-Gesetzgebung. Eine einseitige Einführung des Cassis de Dijon-Prinzipes in der Schweiz bevorteilt die ausländischen Konkurrenten und benachteiligt die einheimischen Verarbeiter. Ob all diese Nachteile mit 'Swissness' pariert werden können, bleibt fraglich.

Wie können die schweizerischen Verarbeitungsindustrien diesen Herausforderungen im Export gerecht werden? Dabei braucht es Innovationen auf Stufe der industriellen Verarbeitung. Einfach mehr vom Gleichen genügt nicht! Um in der EU in den Markt hineinzukommen, braucht es die Unterstützung durch Detailhandelsketten. Es braucht Werbemassnahmen, um bekannt und beliebt zu werden. Es braucht die Betreuung der Produkte vor Ort. Ein solcher Aufbau von Märkten kostet Zeit und Geld, gibt Adank zu bedenken. "Wir sind nicht die Einzigen, die es auf die kaufkräftigen Konsumenten abgesehen haben."

Fazit

- Ein Freihandelsabkommen öffnet den Schweizer Markt schlagartig für ausländische Billigprodukte.
- Schweizer Produzenten müssen mit gleichen Voraussetzungen an den Start gehen können wie die Konkurrenten in der EU.
- Der Aufbau von Exportmärkten braucht Jahre.
- Das Freihandelsabkommen wird zu drastischem Stellenabbau führen.
- Schweizer Produkte werden im Heimmarkt Marktanteile und Volumen verlieren.
- Die Kompensation dieser Verluste wird schwierig und teuer werden.

«Und vergessen wir nicht», meinte der Referent, «ohne leistungsfähige Verarbeitungsindustrie gibt es keine lebensfähige Schweizer Landwirtschaft.»

Die Fruchtfolgeflächen der Schweiz

Ernst W. Alther zum 90. Geburtstag

Ernst W. Alther, dipl. Ing. agr. ETH und Dr. sc. agr., feierte im Berichtsjahr am 4. August 2008 bei bester Gesundheit seinen neunzigsten Geburtstag. Wir haben Ernst W. Alther, Frei- bzw. Ehrenmitglied der SVIL, gratuliert und rufen bei dieser Gelegenheit sein unermüdliches Wirken als Verfasser der Bodenschutzartikel des heutigen Umweltschutzgesetzes in Erinnerung — nicht um Rückschau zu halten, sondern wegen der Aktualität in unseren Tagen! Denn trotz der damals notwendigen und von Alther rechtzeitig in die Wege geleiteten Impulse zum Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF) in der Schweiz blieben diese weiterhin kaum geschützt. Es werden die besten Böden auch gut 25 Jahre nach Verankerung des Bodenschutzes im Umweltschutzgesetz laufend verbaut. Unser bestes Ackerland ist weiterhin ohne spürbaren und ausreichenden raumplanerischen Schutz. Der Bodenschutz ist ein Kernthema der SVIL und ihr hauptsächlicher Vereinszweck.

Ernst W. Alther hat sich als dipl. Ing. agr. ETH und als Doktor der Agrarwissenschaften der Universität Stuttgart-Hohenheim und später während seiner Lehrtätigkeit an der Landwirtschaftlichen Schule Flawil und an der Universität St.Gallen (HSG) als Pionier des Bodenschutzes intensiv mit der Praxis der Erhaltung des landwirtschaftlichen Boden befasst und als Präsident der Fachgruppe Bodenschutz der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz (BGS) dem Bodenschutz und vor allem dem Flächenschutz den Hauptimpuls verliehen.

Bei der Verankerung der Bodenschutzartikel im Umweltschutzgesetz vor knapp dreissig Jahren leistete Alther entscheidende fachliche Unterstützung. In der parlamentarischen Debatte zum Umweltschutzgesetz im Nationalrat im Dezember 1980 zeichnete sich der Widerstand des damaligen Bundesrates gegen eine Aufnahme der Bodenschutzartikel ins Umweltschutzgesetz ab. Die Kommission gelangte deshalb an Ernst W. Alther mit der Bitte, den Bodenschutzartikel so zu formulieren, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt und die praktische Anwendung gesichert sei. Zudem wurde ein Begründungstext verlangt, der die Notwendigkeit und die Art und Weise, wie der Boden geschützt werden muss, leicht verständlich begründen sollte. Der Bodenschutzartikel, so wie er heute im Umweltschutzgesetz steht, wurde in den Weihnachts- und Silvestertagen 1980 von Ernst W. Alther verfasst und zusammen mit Franz Xaver Stadelmann von der Forschungsanstalt Liebefeld abgesprochen. Am 7. Januar 1981 tagte die Kommission und am 16. Januar 1981 musste die neue Formulierung mit Begründung in Bad Ragaz Bundesrat Hürlimann vorgelegt werden. Dieser stimmte der neuen Fassung zu. Anschliessend musste auch noch die ständerätliche Kommission überzeugt werden. Alther wandte sich vor Ort an den Kommissionspräsidenten des Ständerates, den St. Galler Ständerat Paul Bürgi. Auch dieser Kontakt war fruchtbar. Der qualitative Bodenschutz war somit in Art. 12 der alten Fassung bzw. Art. 33 bis 35 der geltenden Fassung im Umweltschutzgesetz verankert.

So setzte sich Alther unermüdlich ein, den Bodenschutz in der Praxis umzusetzen. Der ungebremst voranschreidende Verlust des Landwirtschaftsbodens durch die Konjunkturentwicklung und die Verstädterung in den 70er und 80er Jahren waren schon damals als nicht gelöster Grundkonflikt unserer Wirtschaftstätigkeit erkannt. In Dokument Nr. 1 der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz mit dem Titel „Kiesabbau und Landwirtschaft“, Zürich 1984, befasste er sich mit dem Kiesabbau. Die Kiesvorkommen liegen im Mittelland regelmässig unter sehr guten Ackerböden. Hier wird der primäre Baurohstoff gewonnen, der anschliessend wiederum auf Kosten des Kulturlandes in den wuchernden

Siedlungsgebieten verbaut wird. Alther suchte nach Wegen, die besten landwirtschaftlichen Böden vor dem wirtschaftlichen Druck und dem ungebremsten Zugriff zu schützen, Er verlangte, dass vermehrt Bodenkarten bei den Richt- und Nutzungsplanungen angewendet werden. Bei der Rekultivierung der offenen Klesabbauflächen setzte er sich für die Einhaltung besserer Standards ein.

Das bereits seit 1980 in Kraft stehende Raumplanungsgesetz lieferte die rechtliche Grundlage zum Schutz des geeigneten Landwirtschaftslandes. Die Ernährungssicherung wurde vom Bund als Sachplan, Fruchtfolgeflächen' vorbereitet. Die rechtliche Basis stellt das Raumplanungsgesetz dar. Auf den so bezeichneten Flächen, FFF, soll — in zukünftigen Zeiten gestörter Zufuhr — der Ackerbau während längerer Zeit sichere Erträge liefern. Der Bund hat diese Fläche, welche die Kantone sichern müssen, auf rund 440'000 ha festgelegt. Das Hauptkriterium der FFF ist die längerfristige Ertragsfähigkeit. Um sichere Erträge (Menge, Qualität) garantieren zu können, müssen deshalb die am besten geeigneten Ackerböden als Fruchtfolgeflächen raumplanerisch geschützt werden können. Die entscheidende Frage war und ist heute noch: Welche Qualität müssen die Fruchtfolgeflächen aufweisen? Bei den Erträgen spielen die Bodeneigenschaften wie Wasserhaushalt, Gründigkeit, Gerüst, Gefüge, Chemismus, Topografie, Höhenlage und Niederschläge eine Rolle. Wie werden diese Flächen nun bestimmt und für die Zukunft gesichert?

Bisher stand der qualitative Bodenschutz im Vordergrund. Klare Standards bei der Bodenbelastung schützen aber noch nicht die notwendigen Flächen vor der Zweckentfremdung durch eine schier schrankenlose Bautätigkeit. Im Raumplanungsgesetz, in Kraft seit 1980, sind Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen einander gleichgestellt worden. Als praktisch tätiger Wissenschaftler mit politischem Spürsinn erkannte Alther, dass der Bodenschutz bzw. der Flächenschutz auf klaren Qualitätskriterien beruht und zusammen mit der Raumplanung angepackt werden muss. Deshalb hat er die Qualitätskriterien und die Anwendung der Bodenkarte nach der ‚Methode Reckenholz' zusammengestellt und als Leitfaden zur einheitlichen, landesweiten und vergleichbaren Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen der Schweiz konzipiert. Die Ergebnisse wurden auch dem Bundesamt für Landwirtschaft an einer Veranstaltung 1983/4 zusammen mit der Universität Bern vorgestellt. Denn eines war klar. Fruchtfolgeflächen umfassen Böden unterschiedlicher Qualität. Zur Ernährungssicherung müssen möglichst die qualitativ guten Flächen gesichert werden. Wirklich gutes Ackerland gibt es in der Schweiz bereits weniger als 200'000 ha. Damit in Anbetracht des Baudruckes mit den Flächenbilanzen nicht ständig auf weniger geeignete Landwirtschaftsflächen ausgewichen wird, muss der Perimeter der Fruchtfolgeflächen in der Schweiz nach einheitlichen Qualitätskriterien abgesteckt werden. Der Leitfaden ging 1985 in Druck als Dokument Nr. 2 der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz unter dem Titel, Beurteilung und Schutz der Böden, Leitfaden zur Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen und Landwirtschaftszonen.

Das war ein Meilenstein. Denn einerseits wurden erstmals die bodenkundlichen Kriterien für die Festsetzung der Fruchtfolgeflächen für die ganze Schweiz nach einheitlichen Kriterien festgelegt. Aber es wurden auch erstmals konkrete Hinweise zum raumplanerischen Vollzug geliefert, die im Zusammenhang mit dem jüngsten Entwurf zu einem revidierten Raumentwicklungsgesetz (E-REG, 2008) wieder aktuell sind. Die Verordnung vom 26. März 1986 über die Raumplanung enthielt in der Folge auch erstmals eine entsprechende Bestimmung, die vorsah, dass der Bundesrat den Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen und deren Aufteilung auf die Kantone nach deren Anhörung in einem Sachplan festsetzt. Der Nationalrat verschärfte den Bodenschutzartikel, was zur Einführung von Fachstellen für Bodenschutz in 17 Kantonen führte.

Aber die Politik wollte — eine der Unterlassungen der 80er Jahre — diesen Leitfaden nicht aufgreifen, weil er das bauliche Wachstum nicht verunmöglicht, aber deutlich thematisiert, bewusst gemacht und zur Mässigung angehalten hätte.

Die Zeit hat diese grundlegenden Anstösse, die Ernst W. Alther während der vergangenen dreissig Jahren zum Schutz unseres Landwirtschaftslandes gegeben hat, nicht entwertet. Im Gegenteil, deren Dringlichkeit hat dramatisch zugenommen.

HB

90. Hauptversammlung

Donnerstag, 27. November 2008
Kongresshotel Olten, Olten, 17.30 bis 18 Uhr
Vereinsgeschäfte
Traktanden

1. Begrüssung, Protokoll der 89. Hauptversammlung vom 11. Oktober 2009
2. Vereinsgeschäfte, Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2007
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle
5. Varia

Im Anschluss an den Tagungsteil von 13.30 bis 17 Uhr fand die Hauptversammlung der SVIL von 17.30 bis 18 Uhr im Kongresshotel Olten statt. Hans Bieri begrüsste die anwesenden SVIL-Mitglieder. Der Traktandenliste wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 1: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
Traktandum 2 und 3: Vereinsgeschäfte, Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2007, sowie Entlastung des Vorstandes:
Vom Geschäftsbericht, von der Vereinsrechnung sowie vom Revisorenbericht 2007 wurde von der Hauptversammlung zustimmend Kenntnis genommen und dem Vorstand der SVIL einstimmig Entlastung erteilt.
Traktandum 4: Die Tätigkeit folgt dem im Geschäftsbericht 2004 veröffentlichten Schwerpunktprogramm.
Traktandum 5: Es finden keine Wahlen statt. Dr. Fredi Wittenwiler ist nach mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand der SVIL zurückgetreten. Präsident und die Hauptversammlung danken Fredi Wittenwiler für seine langjährige Mitarbeit.
Um ca. 18 Uhr schliesst der Präsident die 90. Hauptversammlung der SVIL mit dem Dank an die Mitglieder.

Zürich, im Dezember 2008
Im Namen des Vorstandes der SVIL: Hans Bieri